

Dr. med. Julius Joachimczyk

von Ekkehard Hübschmann

Julius Joachimczyk wurde heute vor 158 Jahren und 5 Tagen, am 11. Juli 1867, in Jarotschin (Jarocin) geboren, einer Kreisstadt in der preußischen Provinz Posen, 68 km südöstlich der Stadt Posen, dem heutigen Poznan in der Republik Polen. Er stammte aus einer reinen Kaufmannsfamilie, sein Vater, dessen Brüder und auch die Halbbrüder waren Kaufleute. Als Julius Joachimczyk 2¼ Jahre alt, übersiedelte die Familie nach Posen; er wuchs also in der Provinzhauptstadt auf. In der einzigen preußischen Provinz, in der mehrheitlich polnisch gesprochen wurde, die Juden aber deutsch, besuchte er eine evangelische Schule, wo ebenfalls deutsch gesprochen wurde. Nach dem Abitur ging er zum Medizinstudium nach Berlin, wechselte dann nach München und zuletzt an die Universität Würzburg, wo er 1891 zum Dr. med. promoviert wurde. Im gleichen Jahr erhielt er seine Approbation. Kurz darauf liess er sich als praktischer Arzt in Oberkotzau nieder, wo er meist der alleinige Arzt war. Er kannte die Oberkotzauer von Geburt an, und sie ihn. Ausserdem war er als Bahnarzt im Reichsbahnbezirk ab Regensburg für alle Untersuchungen und Behandlungen der Bahnangestellten und -arbeiter und deren Familien zuständig, wie auch für alles Bürokratische im medizinischen Bereich.

Zwischen 1915 und 1925 erhielt Dr. Joachimczyk den Titel eines Sanitätsrates. Dieser Ehrentitel wurde an besonders verdienstvolle Ärzte verliehen – im Deutschen Reich bis 1918, in Bayern noch bis 1929. Dass diese Ehrentitel – wie Justizrat, Kommerzienrat oder Ökonomierat – auch Juden verliehen wurden, erinnert daran, dass sie seit Reichsgründung 1871 volle Staatsbürger mit allen

Rechten waren und zeigt, dass ihnen in jener Phase der Geschichte Achtung und Respekt entgegengebracht wurde.

Innerhalb Oberkotzaus zog Dr. Joachimczyk mehrmals um. Zunächst wohnte er in der Hausnummer 32, der heutigen Bahnhofstrasse 16, im Juli 1938 zog er ins eigene Haus No. 220 um, der heutigen Hofer Strasse 51, das er vom jüdischen Fabrikanten Wolf Marcus gekauft hatte, und schliesslich im Jahr 1939 zu Fritz Wohlrab und Ehefrau **Babette** ins Haus No. 71, der heutigen Baderstrasse 1, **nachdem er schon nach 7½ Monaten das Haus an die Markt-gemeinde verkaufte oder verkaufte musste.**

Seine Arzt-Praxis hatte Dr. Joachimczyk zuletzt hier im Haus No. 104, heute Marktplatz 5.

NS-Zeit

Die Zeit der Achtung endete mit der Verbreitung von Hass gegen Juden durch die Nationalsozialisten und ihre Verfolgung durch staatliche Organe ab März 1933 durch die NS-Diktatur.

Zum 30.09.1938 entzog der Nazi-Staat den jüdischen Ärzten die Approbation und verbot ihnen die Ausübung der Heilkunde. Einige durften noch als sogen. Krankenbehandler jüdische Patienten behandeln. Nicht so Dr. Joachimczyk. Der damals 71-Jährige war nunmehr auf seine Rente angewiesen, die nicht üppig war.

Zu Jahresbeginn 1939 trat das „Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ in Kraft. Jüdische Männer mussten den zusätzlichen Vornamen „Israel“ führen, jüdische Frauen den Namen „Sara“. Der Sanitätsrat wurde so zu Dr. Julius *Israel* Joachimczyk. Eine Nichtbeachtung wurde streng bestraft.

Annemarie Waldenfels geb. Gampert erinnert sich noch sehr gut an Dr. Joachimczyk. Ihre Familie wohnte hier in der Nachbarschaft vom Haus No. 32. „Er war nicht allzu gross, war so bissl füllig wenn auch nicht übermässig dick, ging aufrecht, trug einen dunklen Wollmantel, einen Hut und einen grossen gelben Stern,

den Judenstern, am Mantel angenäht.“ Die damals 6-Jährige fragte ihre Eltern, warum er den trage, doch antworteten sie ausweichend. Doch spürte sie die Angst der Eltern.

Reichskristallnacht

Am 7. November 1938 schoss Herschel Grynszpan in Paris den Botschaftsangehörigen Ernst vom Rath nieder. Als dieser am 9. November seinen Verletzungen erlag, nahmen die Nazis dies zum Anlass, die lange geplante reichsweite „Aktion“ gegen Juden durchzuführen. In der Nacht, die als *Reichskristallnacht* in die Geschichte einging, wurden in Deutschland und Österreich Synagogen niedergebrannt, Geschäfts- und Wohnungseinrichtungen von jüdischen Deutschen zertrümmert, viele Juden ermordet und Zigtausende in Gefängnisse **gesperrt**.

Hier in Oberkotzau waren es sechs Bürger, die in den frühen Morgenstunden aus ihren Wohnungen geholt und in Hof ins Landgerichtsgefängnis gesperrt wurden. Dr. Joachimczyk war der erste. **Seine Ankunft wurde um 07:45 erfasst**.

Die anderen waren: der Fabrikant Wolf Marcus mit Ehefrau Paula und deren Schwester, der Witwe Cezilie Adler, der Privatier Siegfried Löwy (82³/₄) mit Tochter Margarete Benker (45), einer Protestantin.

Die Frauen wurden nach zwei Tagen, am 12.11.1938 vormittags entlassen, kurz drauf Herr Löwy. Dr. Joachimczyk wurde erst nach 12 Tagen, am 22. November um 14:30 Uhr auf freien Fuss gesetzt, und als letztes Wolf Marcus einen Tag später.

Nach der Reichskristallnacht wurde die Verfolgung der Juden radikal forciert. Allein am 12.11.1938 erliess der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Hermann Göring, drei Verordnungen gegen Juden:

- Die Verordnung über eine Sühneleistung, derzufolge den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit die Zahlung

von einer Milliarde Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt wurde. **Den Betroffenen wurde 25% ihres Vermögens entzogen, d.h. geraubt. Dr. Joachimczyk zahlte mit Pfandbriefen und Wertpapieren.**

- Die Verordnung zur Wiederherstellung des Strassenbildes bei jüdischen Gewerbetreibenden, derzufolge alle Schäden, die durch die Ausschreitungen zwischen dem 8. und 10.11.1938 entstanden waren, von den jüdischen Opfern selbst zu beseitigen waren, wobei sie auch noch die Kosten zu tragen hatten. Die Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit wurden zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt,
- Die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, derzufolge Juden ab dem 01.01.1939 jeglicher Handel und der Betrieb eines Handwerks verboten wurde (RGBl I 1938:1579-81).

In der kurzen Zeit nach dem 12.11.1938 bis Mitte Januar 1939 wurde eine Vielzahl derartiger Verordnungen gegen Juden erlassen: das Verbot des Besuches von Theatern, Konzerten und Kinos, der Ausschluss der jüdischen Kinder von öffentlichen Schulen und der jüdischen Studenten von Hochschulen, die Einschränkung der öffentlichen Fürsorge, des Wohnrechts und der Bewegungsfreiheit, der Einzug der Führerscheine, der Zwangsverkauf jüdischen Eigentums an Grundstücken und Gebäuden, Geschäften und Produktionsmitteln sowie die Beschränkung der Verfügungsrechte über Wertpapiere, Kunst- und weitere Wertgegenstände, Berufsverbote für jüdische Hebammen, Zahn- und Tierärzte und Heilberufe. Schliesslich, am 24.01.1939, erteilte Göring Heydrich den Auftrag, die „Judenfrage“ durch „Auswanderung oder Evakuierung“ zu lösen. Mit „Evakuierung“ war die Deportation der europäischen Juden mit dem Ziel der physischen Vernichtung gemeint.

Ab Herbst 1941 **begannen** die Transporte in Lager und Ghettos **ins Baltikum (Lettland)**, nach Polen und Ost-Europa. Das komplet-

te Vermögen der Deportierten, sämtliches Hab und Gut raubte ihnen der Nazi-Staat per Gesetz.

Bei den älteren Juden verfuhr man anders. Ihnen wurde erklärt, sie könnten ihren Lebensabend in sehr guten Verhältnissen in einem Heim der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland verbringen, wo sehr gut für sie gesorgt werde. Sie müssten hierfür einen Heimeinkaufvertrag abschliessen. Eine Wahl hatten sie nicht. Tatsächlich waren diese Verträge die allerperfideste Form von Vermögensraub im NS-Staat. Denn die Menschen wurden gezwungen, ihr gesamtes Vermögen für ihre Heimplätze und für die von Bedürftigen herzugeben, damit auch diese in die Gunst solcher Heime kommen konnten.

Dr. Joachimczyk füllte alle Papiere im August 1942 aus, unterzeichnete den Vertrag am 4. September und übertrug alle seine Wertpapiere auf die Reichsvereinigung. Über deren Konten aber hatte allein die Gestapo die Verfügungsgewalt. Die Heimeinkaufsverträge waren deren Methode, sich ein grosses Stück **an der** grossen **Beute** zu sichern.

„Irgendwann war der Herr Doktor weg“, erinnert sich Annemarie Waldenfels. Die damals Siebenjährige fragte wieder ihre Eltern und erhielt zur Antwort: „Man sagt, man hat ihn früh um vier abgeholt; hinten drauf auf einem Lastwagen“. Dies hatte ihre Mutter von jemandem im Ort gehört.

Dies war am 9. September 1942. Dr. Joachimczyk wurde in das jüdische Heim „Weiße Taube“ in Bamberg verbracht, dass die Gestapo seit November 1941 zum Sammellager vor den Abtransporten missbrauchte. Am selben Tag oder Tags zuvor war auch Ehepaar Theodor und Mathilde Ellbogen aus Rehau hierher gebracht worden. Am nächsten Tag, Donnerstag, den 10.09.1942; mussten 57 oder 60 Juden aus der »Weißen Taube« mit ihren Koffern und Rucksäcken unter Bewachung die 1,3 km zum Hauptbahnhof laufen. Dies muss am Vormittag gewesen und von vielen

beobachtet worden sein. Zu ihnen kamen noch 68 jüdische Bamberger hinzu. Sie wurden in drei Personenzüge „verladen“ und – angehängt an einen regulären Zug – nach Nürnberg gefahren, wo sie 15:39 ankamen. Zusammen mit Waggons mit unterfränkischen Juden und solchen mit Juden aus Nürnberg und Fürth wurde der Deportationszug „Da 512“ am Rangierbahnhof zusammengestellt. Dieser fuhr mit 1000 jüdischen Deutschen 18:14 ab, wurde über Schnabelwaid nach Hof geleitet – sicherlich nicht über Bayreuth, sondern über Marktredwitz, was bedeutet, dass Dr. Joachimczyk an Oberkotzau vorbeifuhr. Der Zug wurde über Plauen und Chemnitz geleitet, dann auf die Strecke Dresden-Prag nach Süden bis Bauschwitz an der Eger. Dort am 11.09.1942 angekommen, mussten die 1000 Menschen mit ihrem Gepäck die etwa 2,5 km lange Strecke unter der Bewachung von Gendarmen zu ihrem Heim mit den vertraglich zugesicherten günstigen Verhältnissen marschieren. Das Heim hiess Theresienstadt.

In diesem „Altersghetto“ mussten die Juden aus Franken feststellen, dass alle Versprechungen und vertraglich zugesagten Bedingungen Lug und Trug waren. Die Unterbringungen in den ehemaligen Kasernengebäuden waren katastrophal. In den Räumen waren drei-etagige Stockbetten derart eng gestellt, dass so gut wie kein Platz für die wenige Habe war, die man den Gefangenen gelassen hatte. Die alten Menschen litten unter dem Nahrungsmangel und der Absperrung. Manche Räume, vorallem unterm Dach, hatten keine Heizung. Nachts gingen immer wieder Transporte in die Vernichtungslager ab, um die Deportierten zu ermorden.

Dr. Julius Joachimczyk wurde im Gebäude Q 707 in den Dachboden eingewiesen. Die lebensfeindlichen Bedingungen, die fürchterlichen Umstände im Lager musste er nur kurz erleiden. Der 75-Jährige starb am 19. September 1942, früh 1 Uhr, acht Tage nach der Ankunft.

Sein Beispiel zeigt, dass der Nationalsozialismus das grösste Verbrechen seit Bestehen der Menschheit ist, in seiner Verlogenheit, der Täuschung und der Art, seine Opfer zu quälen. **Heute werden ander Menschen ausgegrenzt.** Wenn ein AfD-Vorsitzender sagt, sie werden die Ausländer jagen oder ein Innenminister und ehem. Ministerpräsident sich freut, dass zu seinem 75. Geburtstag, 75 Asylbewerber abgeschoben wurden, so darf das auf keinsten Fall toleriert werden. **Die Verbreitung von Haß ist keine Meinungsäußerung; sie muss unter Strafe gestellt werden!** Nieder mit jeglicher Ausgrenzung von Menschen!